

Bedarfserhebung für die Herbst-, Weihnachts- und Semesterferien

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Um das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten gemäß Ihrem Bedarf zu planen und um die entsprechenden Betreuungsressourcen zeitgerecht bereitstellen zu können, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und **bis spätestens 30. September 2025 an post@hornstein.bgld.gv.at** zu retournieren, oder in Volksschule bzw. im Kindergarten abzugeben. **Sofern KEINE Bedarfsanmeldung erfolgt, wird vermerkt, dass kein Betreuungsbedarf benötigt wird.**

1. Allgemeine Daten:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Derzeitige Bildungs- und
betreuungsstufe

☐
Krippe
(1,5 – 3 Jahre)

☐
Kindergarten
(3 – 6 Jahre)

☐
Volksschule
(6 – 10 Jahre)

☐
Sekundarstufe
(10 – 14 Jahre)

Name/n des/r

Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefon Nr.:

2. Ein konkreter Bedarf ist an folgenden Tagen/Wochen gegeben

Im Sinne einer effizienten Personalplanung dürfen wir Sie ersuchen, die benötigten Öffnungszeiten genau anzugeben.

Herbstferien, 27.10 – 31.10.2025

Ferienzeiten			Montag 27.10.	Dienstag 28.10.	Mittwoch 29.10.	Donnerstag 30.10.	Freitag 31.10.
			☐	☐	☐	☐	☐

27.10 – 31.10.2025	ÖZ	von:					
		bis: (max. 16 Uhr)					
	Mittagessen	☐	☐	☐	☐	☐	

Schließtage <i>keine Betreuung</i> (neu lt. Gesetz)			Dienstag 11.11.
			☐
11.11.2025	ÖZ	von:	
		bis:	
	Mittagessen		☐

Weihnachtsferien, 24.12.2025 – 06.01.2026

Ferienzeiten		Nur für Kindergarten & Kinderkrippe; reguläre Schultage				
		Montag 22.12.	Dienstag 23.12.	Mittwoch 24.12.	Donnerstag 25.12.	Freitag 26.12.
		☐	☐	☐	☐	☐

1. Woche 22.12.2025 – 26.12.2025	ÖZ	von:					
		bis: (max. 16 Uhr)					
	Mittagessen		☐	☐	☐	☐	☐

Ferienzeiten		Montag 29.12.	Dienstag 30.12.	Mittwoch 31.12.	Donnerstag 01.01.	Freitag 02.01.
		☐	☐	☐	☐	☐

2. Woche 29.12.2025 – 02.01.2026	ÖZ	von:				
		bis: (max. 16 Uhr)				
	Mittagessen		☐	☐	☐	☐

Ferienzeiten		Montag 05.01.	Dienstag 06.01.
		☐	☐
3. Woche 05.01.2026 – 06.01.2026	ÖZ	von:	
		bis: (max. 16 Uhr)	
	Mittagessen		☐

Semesterferien, 10.02. – 15.02.2026

Ferienzeiten	Montag 10.02.	Dienstag 11.02.	Mittwoch 12.02.	Donnerstag 13.02.	Freitag 14.02.
	☐	☐	☐	☐	☐

10.02. – 15.02.2026	ÖZ	von:					
		bis: (max. 16 Uhr)					
	Mittagessen		☐	☐	☐	☐	☐

3. Elterninformation:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Betreuung schulpflichtiger Kinder, die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten sowie sonstiger Materialaufwand von der Beitragsfreiheit ausgenommen sind.
- es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann sowie dass die Betreuung gegebenenfalls auch in einer anderen Gemeinde erfolgen kann.
- bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Notfall, Krankheit oder unerwartete Erwerbstätigkeit) eine Rücksprache betreffend der Betreuung mit der jeweiligen Leitung erforderlich ist.
- für die Bildung, Betreuung und Pflege schulpflichtiger Kinder in den Ferienzeiten gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 ein Pauschalbeitrag von 30 Euro pro Woche eingehoben wird, unabhängig von der Anzahl der betreuten Tage.
- die genannten Beiträge von den Obsorgeberechtigten zu tragen sind. Bleibt ein Kind der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entschuldigt fern, wird kein Beitrag für Mahlzeiten verrechnet. Dieses Rücktrittsrecht vom vereinbarten Vertrag (Bestellung der Mahlzeiten) ist drei Werktage im Voraus zu ausüben, andernfalls ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- der Obsorgeberechtigte das Recht hat, vom Vertrag hinsichtlich des gemeldeten Bedarfs binnen 14 Tagen vor Beginn der Ferienbetreuung zurückzutreten. Wird dieses Rücktrittsrecht (beispielsweise in Form der Abmeldung vom Bedarf in den Ferienzeiten) nicht binnen der genannten Frist ausgeübt, ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt sowohl bei entschuldigtem (beispielsweise im Krankheitsfall) wie auch unentschuldigtem Fernbleiben (der Kostenersatz betrifft nur schulpflichtige Kinder).
- sofern das Kind trotz Abmeldung von der Einrichtung in den Ferienzeiten gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 im Rahmen einer allfällig durchgeführten Bedarfserhebung dennoch in die Einrichtung kommt, dem Kind eine Mahlzeit von den obsorgeberechtigten Personen bereit zu stellen ist, es sei denn, mit der jeweiligen Leitung ist Abweichendes vereinbart.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben angeführten Elterninformationen gelesen habe und zur Kenntnis nehme.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

4. Information zum Datenschutz:

Ich willige in die Verarbeitung meiner, oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die Ferienzeiten gemäß §§ 4 Abs. 2, 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985, idF BGBl. I Nr. 96/2022 durch die Marktgemeinde Hornstein ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Marktgemeinde Hornstein, Tel.Nr. 02689/2225. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich unter post@hornstein.bgld.gv.at an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten